



Managementplan

Braunbären in Bayern

Stufe 1



Bärenfährte

A close-up photograph of a bear track in the snow, showing a deep, circular impression with a dark, muddy center.

Bärenlosung

A photograph of bear scat (droppings) on the ground, appearing as dark, irregular clumps of feces.

Bärenhaare

A close-up photograph of bear hair, showing a thick, dark, and slightly wavy texture.

April 2007

Managementplan

Braunbären in Bayern

Stufe 1

April 2007

Dieser Managementplan ist vom StMUGV unter Beteiligung von bzw. in Zusammenarbeit mit folgenden Behörden, Institutionen, Verbänden und Vereinen im Rahmen der Steuerungs- und Arbeitsgruppe „Wildtiermanagement/Große Beutegreifer“ entstanden (in alphabetischer Reihenfolge):

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Arbeitsbereich Wildtierökologie und Wildtiermanagement
Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern e.V.

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bayerischer Bauernverband e.V.

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Bundesamt für Naturschutz

Deutscher Tierschutzbund - Landesverband Bayern e.V.

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.

Landesjagdverband Bayern e.V.

Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.

Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald

Nationalparkverwaltung Berchtesgaden

VAUNA e.V. (Verein für Arten-, Umwelt- und Naturschutz)

Verein Werdenfelser Bergschafzüchter e.V.

World Wide Fund For Nature (WWF) Deutschland

World Wide Fund For Nature (WWF) Österreich

Zitiervorschlag:

StMUGV 2007. Managementplan Braunbären in Bayern - Stufe 1, München. 16 Seiten.

Inhalt

1.	Einleitung 3
2.	Leitlinien der Stufe 1 4
3.	Biologie und Verbreitung des Braunbären 4
3.1.	Biologie 4
3.2.	Verbreitung in Europa 5
3.3.	Bären im Alpenraum 5
4.	Der Bär in Bayern 6
4.1.	Rechtliche Situation 6
4.2.	Zuständigkeiten und Strukturen 6
4.3.	Bayern als Bärenlebensraum 7
5.	Monitoring 8
6.	Umgang mit auffälligen Bären 8
7.	Einzelfallbezogene Ausgleichszahlungen 10
8.	Präventionsmaßnahmen 10
9.	Öffentlichkeitsarbeit 11
10.	Nationale und internationale Abstimmung 11
11.	Weiterführung des Managements 11
12.	Literatur und Informationsangebote 12
13.	Adressen und Ansprechpartner 13
	Anlage Verhaltensregeln im Bärengebiet 15

1. Einleitung

Im Mai 2006 ist ein junger männlicher Bär aus dem italienischen Trentino über Vorarlberg und Tirol nach Bayern eingewandert. Er zeigte eine von seiner Mutter erlernte, starke Futterkonditionierung und suchte gezielt einzeln stehende Häuser und Siedlungsbereiche auf. Dadurch entstanden Situationen mit einem hohen Unfallrisiko, infolge eines unerwarteten Zusammentreffens zwischen Mensch und Bär. Alle Versuche, den Bären gezielt zu vergrämen, zu fangen und aus der Natur zu entfernen, scheiterten sowohl in Österreich als auch in Deutschland. Selbst das aktive Aufspüren mit dem Ziel, den Bären lebend zu fangen, brachte nicht den gewünschten Erfolg. Nach 40 Tagen, in denen er hauptsächlich das Karwendelgebirge auf tiroler und bayerischer Seite durchstreifte, wurde er Ende Juni in Bayern erlegt.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden wieder einzelne Bären aus Italien oder Österreich nach oder durch Bayern wandern. Eine eigenständige Populationsgründung in Bayern und angrenzendem Tirol ist dagegen in naher Zukunft nicht zu erwarten.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten im Dezember 2006 die Steuerungsgruppe „Wildtiermanagement/Große Beutegreifer“ eingerichtet. Dabei wird der Umgang mit den großen Beutegreifern Bär, Wolf und Luchs interessensübergreifend diskutiert und abgestimmt. Da schon im Frühjahr 2007 der nächste Bär nach Bayern kommen könnte, hat die Entwicklung des Bärenmanagements Vorrang.

Das bayerische Bärenmanagement berücksichtigt drei Stufen, die sich jeweils auf die Intensität der Bärenanwesenheit beziehen:

Stufe 1 Zu- und durchwandernde Einzeltiere;
Stufe 2 Standorttreue, wenige Tiere;
Stufe 3 Etablierte Population mit Reproduktion.

Das vorliegende Dokument „Managementplan Braunbären in Bayern – Stufe 1“ beschreibt den Handlungsrahmen und regelt Zuständigkeiten, Kommunikationswege, das Monitoring und die Abwicklung von Ausgleichszahlungen, wenn wieder ein Bär nach Bayern zuwandert. Der Plan zielt darauf ab, ein möglichst konfliktarmes Miteinander von Mensch und zu- bzw. durchwandernden Bären zu erreichen.

Wildtiermanagement ist ein Prozess, der neben den spezifischen tierökologischen Faktoren auch die Auswirkungen auf den gesamten Lebensraum sowie andere Tier- und Pflanzenarten berücksichtigt, ebenso auch die gesellschaftliche Komponente.

Wechselseitiges Vertrauen und Kompromissbereitschaft lassen sich nicht verordnen, sondern müssen wachsen. Die Arbeit am bayerischen Bärenmanagement wird deshalb weiter gehen. Vor allem Themenbereiche wie Maßnahmen zur Prävention und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit werden die beteiligten Interessensgruppen gemeinsam weiter entwickeln.

2. Leitlinien der Stufe 1

1. Der Freistaat Bayern wirkt mit an einer alpenweiten Zielsetzung und an einem länderübergreifenden, alpenweiten Management für den Braunbären.
2. Bayern entwickelt ein abgestuftes Bärenmanagement, bei dem den jeweiligen Stufen ein bestimmter Handlungsrahmen zugeteilt ist, und setzt es um.
Stufe 1: Zu- und durchwandernde Einzeltiere;
Stufe 2: Standorttreue, wenige Tiere;
Stufe 3: Etablierte Population mit Reproduktion.
3. Eine Aussetzung von Bären in Bayern ist nicht vorgesehen.
4. Die Sicherheit des Menschen hat Priorität vor dem Schutz der Bären. Schäden an Nutztieren und anderer wirtschaftlicher Schaden sollen vermieden bzw. ausgeglichen werden. Das Entfernen von Bären aus der freien Wildbahn ist ultima ratio.
5. Der Umgang mit Bären wird interessenübergreifend abgestimmt. Die erarbeiteten Ablaufschemata können beim Auftauchen eines Bären durch Einzelfallbetrachtung an die jeweilige Situation angepasst werden.
6. Das Monitoring von zuwandernden Bären, u.a. eine Beratung vor Ort und die Begutachtung von Schäden ist durch zwei bayerische Bärenbeauftragte und Zuarbeit vor Ort gewährleistet.
7. Wird eine intensive Betreuung (z.B. Besenderung, Vergrämung, Fang) notwendig, werden die bayerischen Bärenbeauftragten von den österreichischen Bärenanwältinnen und der Eingreiftruppe unterstützt.
8. Ausgleichszahlungen werden über eine Trägergemeinschaft abgewickelt. Diese erhält vom Bayerischen Naturschutzfonds Zuschüsse in Höhe von 85 %. Die Förderung dieses „Wildtierfonds Große Beutegreifer“ ist ausdrücklich auf Bär, Luchs und Wolf beschränkt.
9. Durch konkrete Umsetzung von Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit wird die Akzeptanz für den Bären in Bayern gefördert. Dabei werden gemeinsam Leitlinien für eine bedarfsorientierte und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit entwickelt.

3. Biologie und Verbreitung des Braunbären

3.1. Biologie

Europäische Braunbären erreichen folgende Gewichte: Weibchen 75 bis 160 kg, Männchen 120 bis 350 kg. Bären sind trotz ihres massigen Körpers gute Läufer, ebenso schwimmen und klettern sie gut. Besonders ausgeprägt ist der Geruchs- und Hörsinn. Bären sind hochintelligent und äußerst lernfähig.

Bären sind grundsätzlich Einzelgänger, leben aber nicht territorial wie z.B. Luchs und Wolf. Ihre Streifgebiete überlappen dabei z.T. erheblich. Je nach Nahrungsangebot haben diese bei männlichen Bären eine Größe von 130 km² (Kroatien) bis 1.600 km² (Schweden), die Streifgebiete der Weibchen schwanken zwischen 60 km² und 225 km². Im Kerngebiet der slowenischen Population leben derzeit 6 bis 8 Bären auf 100 km².

Die Paarungszeit fällt in die Monate Mai bis Juli. Nach einer Keimruhe entwickeln sich die Föten erst Ende November weiter. Normalerweise halten Bären Winterruhe und reduzieren dabei ihren Stoffwechsel deutlich (keine Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, keine Ausscheidung). In milden Wintern können Bären aber auch durchgehend aktiv bleiben.

Die 2 bis 3 Jungen werden im Januar/Februar als Nesthocker mit nur 0,5 kg Gewicht geboren. Jungbären bleiben 1,5 bis 2,5 Jahre bei der Mutter, so dass bestenfalls alle 2 Jahre Junge geboren werden. Bei der Abwanderung siedeln sich junge Weibchen meist nahe am mütterlichen Streifgebiet an, junge Männchen legen eher größere Distanzen zurück. Bären können bis zu 25 Jahre alt werden.

Bären ernähren sich in natürlichen Lebensräumen hauptsächlich von pflanzlicher Nahrung. Dabei variieren die einzelnen Nahrungskomponenten je nach Saison beträchtlich. Im Frühjahr stehen Wurzeln, Gräser, Kräuter und oftmals auch Aas (Fallwild) zur Verfügung. Im Sommer und Herbst werden dann Insekten, (Feld-)Früchte und Beeren bevorzugt. Bären richten sich stark nach der Verfügbarkeit von Nahrung. Übergriffe auf Nutztiere kommen vor, Wild wird gelegentlich erbeutet. Sind Ressourcen reichlich vorhanden, kommt es durchaus zu Ansammlungen von mehreren Tieren (z.B. Lachszug, Mastjahre von Bäumen).

3.2. Verbreitung in Europa

Rodungen der vom Menschen besiedelten Tallagen und eine intensivere Landnutzung führten zu einer fortschreitenden Arealzersplitterung des ehemals flächendeckenden Bärenvorkommens in Europa. Nach 1750 waren nur noch kleine Teilpopulationen in den Mittelgebirgen und im Alpenraum vorhanden. Diese fielen letztendlich dem steigenden Jagddruck, gekoppelt mit der Modernisierung der Waffen zum Opfer.

Im bayerischen Alpenraum wurde der letzte Bär im Jahr 1835 bei Ruhpolding erlegt. Im benachbarten Österreich datierten die letzten Hinweise auf Ende des 19. Jahrhunderts (Abschuss 1838 nahe Salzburg und 1913 in Tirol). Zuwandernde Tiere wurden mehrmals in Österreich geschossen, zuletzt 1971 bei Matri in Osttirol. In der Schweiz wurde der letzte Bär 1904 erlegt. Im Bayerischen Wald starb der letzte Bär im Jahr 1833 im Gebiet des Forstamtes Wolfstein. Auf tschechischer Seite stammt der letzte Nachweis aus dem Jahr 1856.

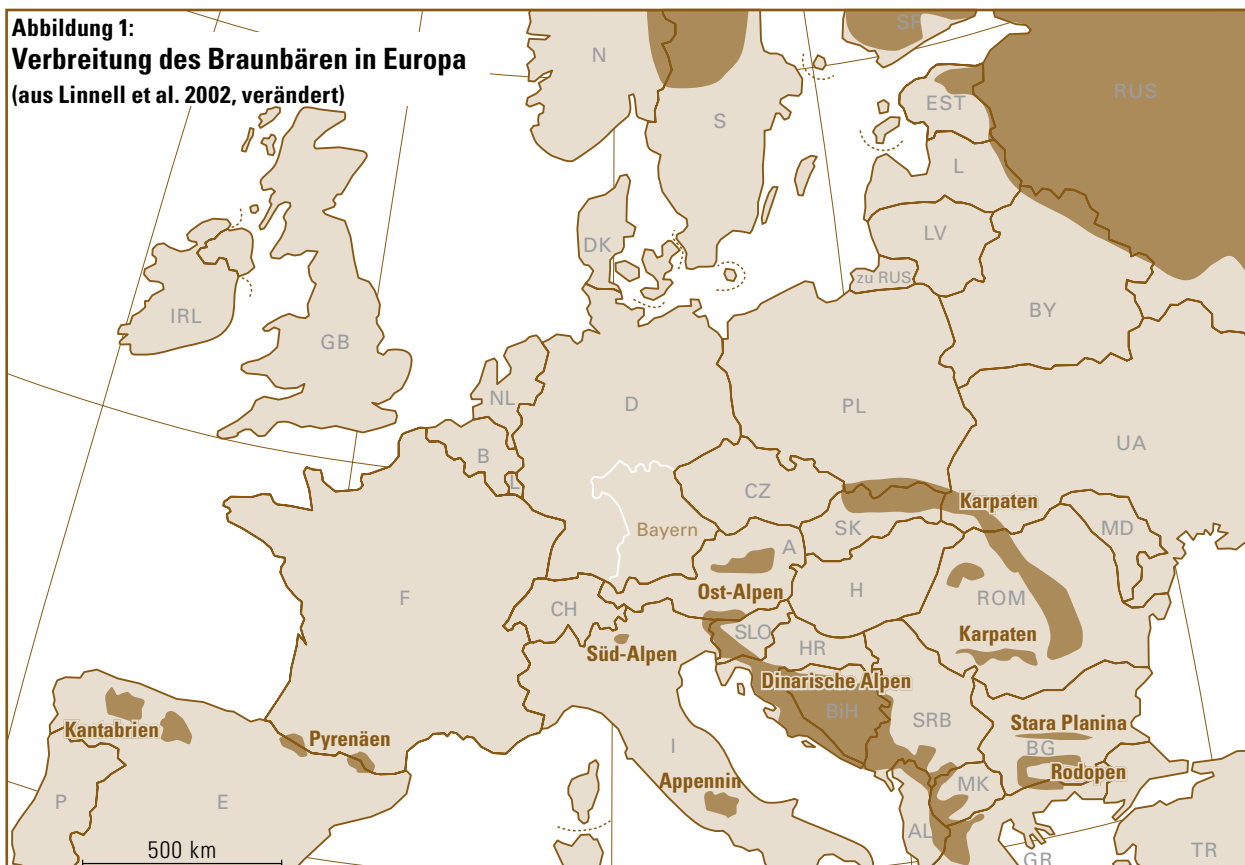
In Europa konnten sich Bären in gesicherten Populationen in Skandinavien, den Karpaten und dem dinarischen Gebirge halten, in kleinen Beständen in den italienischen Abruzzen und den Pyrenäen. Eine Reliktpopulation überlebte bis in die 90er-Jahre im Adamello-Brenta-Gebiet im italienischen Trentino (vgl. Abbildung 1).

3.3. Bären im Alpenraum

1972 wanderte ein junger männlicher Bär von Slowenien nach Zentralösterreich und etablierte sich schließlich im Ötschergebiet. Der WWF Österreich setzte dort nach einer großen Öffentlichkeitskampagne zwischen 1989 und 1993 insgesamt 3 Bären (2 Weibchen und 1 Männchen) aus. Beide Weibchen führten sehr schnell erstmals Junge (1991 bzw. 1993). 1994 wurden zwei auffällige Bären geschossen, einer davon mit behördlicher Genehmigung. Die damaligen Turbulenzen um den Abschuss führten letztendlich zur Erarbeitung und Umsetzung eines Bärenmanagementplans.

In Österreich leben heute Bären in den Nördlichen Kalkalpen und in Kärnten. Der Bestand in den Karawanken, den Karnischen und Gailtaler Alpen wird auf 6 bis 8 Tiere geschätzt. Sichere Nachweise auf Fortpflanzung gibt es derzeit keine – offensichtlich handelt es sich bei diesen Grenzgängern vor allem um junge männliche Bären, die aus dem dinarischen Gebirge nach Norden ausstrahlen.

In den österreichischen Kalkalpen konnten bis Herbst 2006 mindestens 31 Jungbären belegt werden. Jedoch wandern von dieser Population, die derzeit auf 5 Tiere geschätzt wird, keine Jungtiere ab, ihr Verbleib ist nicht geklärt. Ein standorttreuer männlicher Bär hält sich seit mehreren Jahren im Salzkammergut auf und hat in der Nähe von Bad Ischl überwintert.



Im Trentino hielt sich bis in die 1990er Jahre hinein ein Reliktvorkommen der letzten autochthonen Alpenbären, deren Bestand zuletzt auf nur noch 3 Tiere geschätzt wurde. Von 1999 bis 2002 wurden insgesamt 10 Bären aus Slowenien in diesem Gebiet freigelassen (7 Weibchen, 3 Männchen). Bislang konnten bis Sommer 2006 mindestens 22 Jungtiere nachgewiesen werden. Die genetischen Analysen deuten jedoch darauf hin, dass sich die letzten autochthonen Alpenbären nicht an der Fortpflanzung beteiligt haben. Der Bestand wird im Trentino derzeit auf über 20 Bären geschätzt. Die angestrebte Zielpopulation liegt bei 40 bis 80 Bären. Im März 2007 sind insgesamt 10 junge Bären (7 Jährlinge und 3 zwei- bis dreijährige Tiere) in der Population nachgewiesen.

Im Frühjahr 2002 wanderte eine der freigelassenen adulten Bärinnen nach Nordtirol und hielt sich dort 2 Wochen rund um die Stubaier Alpen auf. Von dort wanderte sie nach Osttirol in das Großglockner Gebiet. Zwei junge männliche Geschwister sorgten 2005 und 2006 für Aufsehen. Über das Vinschgau zog im Sommer 2005 ein Jungbär (JJ2) nach Graubünden. Erst im September wanderte er wieder zurück nach Südtirol, wo sich seine Spur verlor. Sein Bruder (JJ1) tauchte im Mai 2006 in Vorarlberg auf und wanderte dann über das Lechtal in das Karwendelgebirge von Bayern und Tirol ein (vgl. Abbildung 2).

4. Der Bär in Bayern

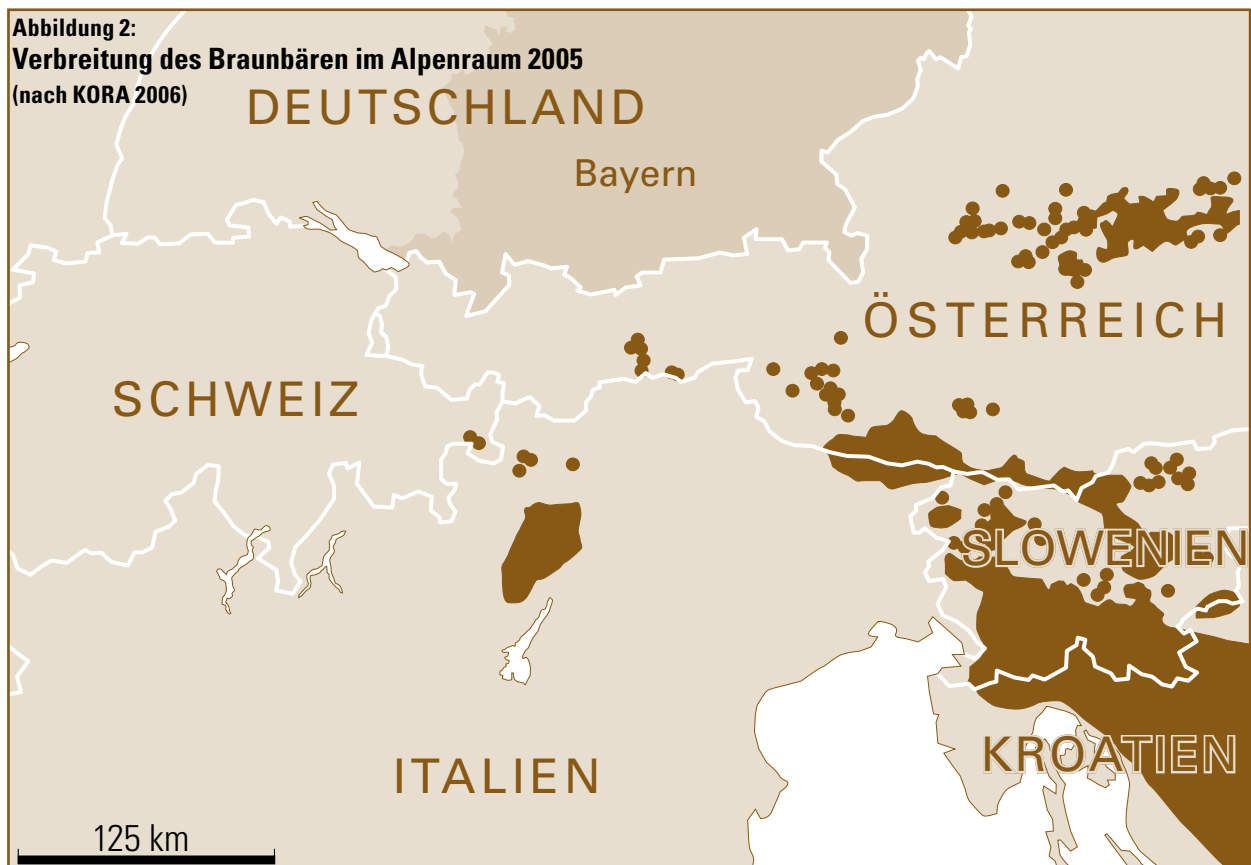
4.1. Rechtliche Situation

Der Braunbär ist nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 BNatSchG besonders und streng geschützt, da er in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 sowie in Anhang IV der FFH-RL (92/43/EWG) genannt ist. Es gelten deshalb die Zugriffs-, Stör- und Besitzverbote des § 42 BNatSchG. Ausnahmen von diesen Verboten sind nur im Einzelfall unter den Voraussetzungen des § 43 Abs. 8 BNatSchG bzw. § 62 BNatSchG zulässig. Der Braunbär unterliegt zudem dem Vermarktungsverbot des Art. 8 Abs. 1 VO Nr. 338/97, von dem nur unter den Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 3 VO Nr. 338/97 abgewichen werden darf.

Der Braunbär ist nicht jagdbar. Tierschutzrechtliche Anforderungen, insbesondere die des § 1 TierSchG, sind zu wahren.

4.2. Zuständigkeiten und Strukturen

Der Bär unterliegt der FFH-Richtlinie und ist somit im Bundesnaturschutzgesetz besonders und streng geschützt. Die Letztzuständigkeit im Sinne eines verantwortlichen Handelns obliegt deshalb dem



Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Aktivitäten werden mit dem Bund und auf internationaler Ebene abgestimmt.

Die Steuerungsgruppe „Wildtiermanagement/ Große Beutegreifer“, die das StMUGV im Dezember 2006 gegründet hat, hat bei der Umsetzung der Stufe 1 des Managementplan „Braunbären in Bayern“ beratende Funktion und wird hierbei von der gleichnamigen Arbeitsgruppe fachlich unterstützt. Die Vergrämung und Entfernung von zuwandernden Bären werden in der Steuerungsgruppe beraten (vgl. Abbildung 3).

Die Trägergemeinschaft „Wildtierfonds Große Beutegreifer“ wickelt die einzelfallbezogenen Ausgleichszahlungen bei Übergriffen von Bär, Luchs und Wolf auf Nutztiere ab. Beratend steht ihr die Landesanstalt für Landwirtschaft und das Landesamt für Umwelt zur Seite.

Das Monitoring der großen Beutegreifer in Bayern wird durch ein „Netzwerk Große Beutegreifer“ umgesetzt. Für den Bären sind zwei Bärenbeauftragte zuständig. Sie sind beim Nationalpark Berchtesgaden und dem Landesamt für Umwelt beschäftigt und werden jeweils durch kompetente Zuarbeit vor Ort unterstützt. Die bayerischen Bärenbeauftragten sind auch Mitglieder in der Eingreiftruppe Öster-

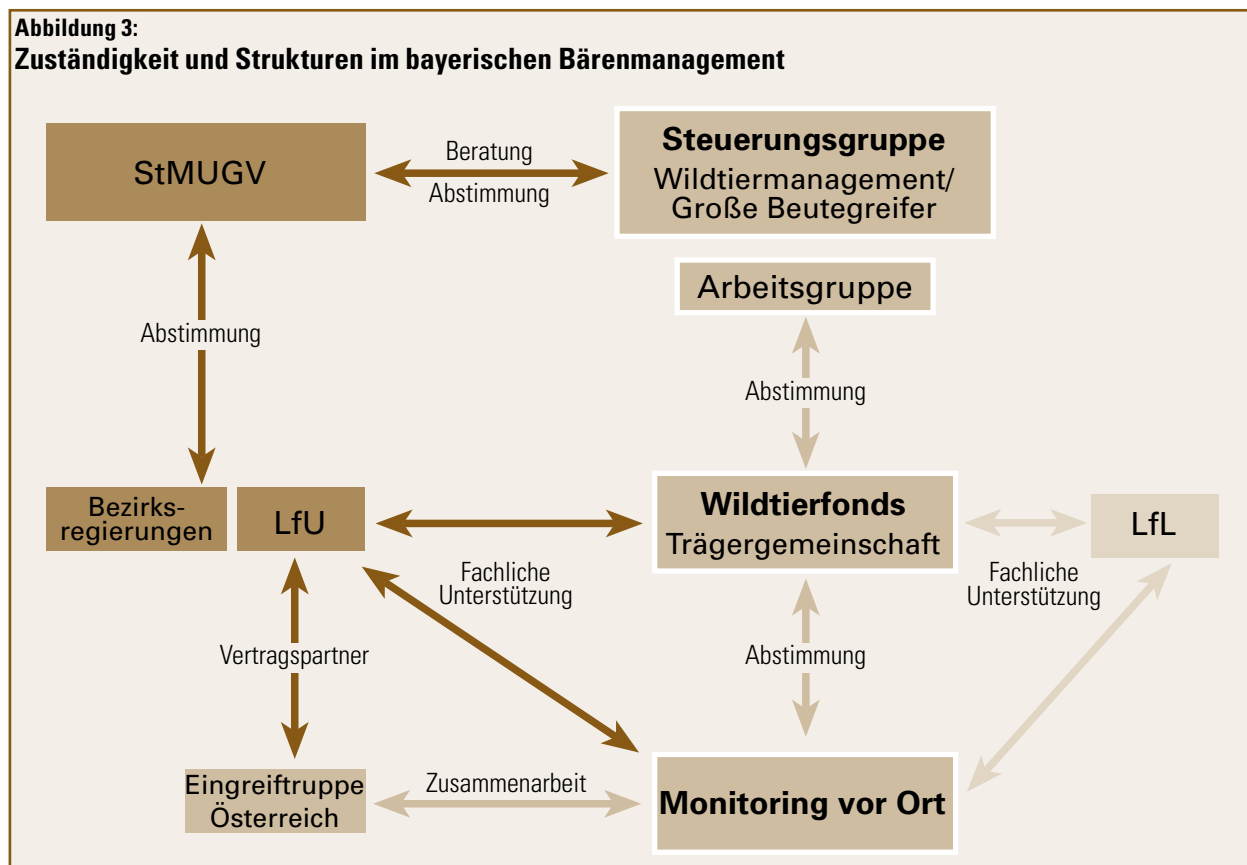
reichs. Bei der Zuwanderung von auffälligen Bären übernimmt ggf. diese Eingreiftruppe im Auftrag des StMUGV Maßnahmen wie Fang, Besenderung und Vergrämung.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt ist für die Umsetzung und Koordination des Monitorings verantwortlich. Es bildet die Klammer zwischen der fachlichen Arbeit vor Ort und den behördlichen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Zudem koordiniert es ggf. die Arbeiten der Eingreiftruppe. Bei Bedarf ist das Landesamt für Umwelt auch im Rahmen des Monitorings vor Ort tätig

4.3. Bayern als Bärenlebensraum

Die Alpen bilden nach Auffassung der Alpenländer grundsätzlich einen geeigneten Lebensraum für eine dauerhafte Bärenpopulation. Auch andere Gebiete wie z.B. das bayerisch-böhmische Grenzgebirge erscheinen als bärentauglicher Lebensraum. Innerhalb des vorgegebenen rechtlichen Rahmens sollen deshalb Bären, die nach Bayern kommen, ihren Lebensraum selbst wählen dürfen. Der Umgang Mensch/Bär und Bär/Nutztier ist jedoch möglichst konfliktarm zu gestalten.

Das bayerische Bärenmanagement wird deshalb von der Maßgabe geleitet, dass es in jedem Fall zu



vermeiden ist, dass Bären menschliche Anwesenheit (Behausungen, Siedlungsraum) mit leicht verfügbarer Nahrung in Verbindung bringen. Diese „Futterkonditionierung“ führt oft zu einem häufigeren Aufeinandertreffen von Bär und Mensch und kann damit Situationen mit einem hohen Unfallrisiko heraufbeschwören. Darüber hinaus können Bären auch unabhängig vom Futter ihre Scheu vor dem Menschen verlieren („Habituation“), was ebenfalls zu einem erhöhten Unfallrisiko führt.

Um derartigen Verhaltensauffälligkeiten entgegen zu wirken, müssen die Menschen in Bayern bestimmte Verhaltensweisen beachten (vgl. Anhang). Auf der anderen Seite ist ein Zusammenleben mit Bären in unserer Kulturlandschaft für den Menschen nur gefahrenfrei möglich, wenn Bären sich vom Menschen fern halten. Deshalb sind futterkonditionierte oder habituierte Bären umzuziehen oder in schwerwiegenden Fällen zu entfernen (vgl. Kapitel 6).

5. Monitoring

Das Bärenmonitoring in Bayern wird wie folgt organisiert: es gibt zwei Bärenbeauftragte, die gleichzeitig auch Mitglieder der Eingreiftruppe Österreichs sind. Als Zuarbeiter vor Ort gehen ihnen geschulte und engagierte Personen als regionale Verankerung zur Hand. Das Landesamt für Umwelt koordiniert und unterstützt das Monitoring.

Die zentralen Aufgaben der Bärenbeauftragten in der Stufe 1 sind:

- Intensives Monitoring eines zuwandernden Bären
- Funktion als kompetente Ansprechpartner (Information und Beratung vor Ort)
- Schadensbegutachtung nach Einführung des „Wildtierfonds Große Beutegreifer“
- Enge Zusammenarbeit mit den österreichischen Bärenanwälten
- Integration in die Eingreiftruppe
- Dokumentation/Berichtspflicht

Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit sind eine grundlegende Schulung für das Monitoring von Großen Beutegreifern, die Integration in die Österreichische Bären-Eingreiftruppe und die fortlaufende Weiterbildung im Bezug auf die Nachweisführung.

6. Umgang mit auffälligen Bären

Die dem bayerischen Bärenmanagement zugrunde liegende Typologisierung (vgl. Tabelle 1, Seite 9) entspricht grundsätzlich den Handlungsempfehlungen, die im Frühjahr 2007 im Rahmen des österreichischen Bärenmanagements überarbeitet worden sind. Zuwandernde Bären werden immer auch Grenzgänger sein. Deshalb sind eine Zusammenarbeit und eine möglichst abgestimmte Herangehensweise von Deutschland und Österreich notwendig.

In unserer heutigen Kulturlandschaft kann es im Zusammenleben von Mensch und Bär zu Konflikten kommen. Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen Bären, die eine Gefahr für den Menschen darstellen, und Bären, die nur regelmäßig materielle Schäden verursachen. Bei Schäden an Nutztieren ist nicht nur die Höhe des Schadens – z.B. die Zahl der getöteten Tiere – sondern auch die Regelmäßigkeit der Schadensfälle entscheidend.

Um Konflikte zu minimieren und eine Gefährdung der Bevölkerung weitgehend auszuschließen, bedarf es eines Wildtiermanagements, das neben geeigneten Strukturen und Schutzmaßnahmen bei der Nutztierhaltung auch verschiedene Maßnahmen zum Umgang mit auffälligen Bären aufzeigt. Eine wichtige Voraussetzung ist die Beurteilung von Konfliktsituationen zwischen Bär und Mensch durch Bärenfachleute mit entsprechender Erfahrung.

Ein Bärenmanagementplan kann zwar den Rahmen im Umgang mit auffälligen Bären abstecken, dennoch muss jede Einzelsituation von Bärenfachleuten beurteilt und eingeschätzt werden im Bezug auf folgende Fragen:

- Was für ein Verhalten zeigt der Bär?
- Wo zeigt der Bär das Verhalten?
- In welchem Abstand zu Menschen, Häusern, Siedlungen?

Einzelereignisse müssen sodann in Zusammenhang gesetzt werden und erlauben erst so eine Gesamteinschätzung eines auffälligen Bären:

- Wie oft wird ein bestimmtes Verhalten gezeigt?
- Hat der Bär bereits eine Vorgeschichte?
- Wurden schon Vergrämnungsmaßnahmen durchgeführt?

Aus dieser Gesamteinschätzung können sodann geeignete Managementmaßnahmen abgeleitet werden.

Grundsätzliches Vorgehen:

- Die zwei bayerischen Bärenbeauftragten sind Mitglieder der Eingreiftruppe Österreichs.
- Jeder Einzelfall wird von Mitgliedern der

Eingreiftruppe vor Ort überprüft, bewertet und dokumentiert.

- Bei Bären, die regelmäßig materielle Schäden verursachen, wird über Schadensprävention und Vergrämung versucht, ihr Verhalten dahingehend zu ändern, dass die Schäden auf ein tragbares Maß reduziert werden.
- Die Bewertung erfolgt auf der Basis der unten angeführten Tabelle 1. Dabei sind aber auch Besonderheiten des Einzelfalls zu berücksichtigen. Bei Situationen, die nicht aufgeführt sind, ist besondere Sorgfalt nötig. Empfehlungen basieren ausschließlich auf fachlichen Grundlagen, nicht auf politischen Umständen.
- Von Fällen, die als „gefährlich“ oder „sehr gefährlich“ eingestuft werden, wird eine Fotodokumentation erstellt, die die Beurteilung nachvollziehbar darstellt.
- Empfehlungen zur Schadensprävention oder zum Vergrämen werden von den Bärenbeauftragten gegeben. Empfehlungen zum Entfernen werden von mindestens drei Fachleuten der Eingreiftruppe persönlich oder schriftlich gegeben. Diese sollten die entscheidenden Vorfälle selbst vor Ort begutachtet haben. Die

Entfernung des Bären ist dabei „ultima ratio“. Wenn ein intensives Monitoring (vgl. Tabelle) mit weiterführenden Maßnahmen notwendig ist, wird die Steuerungs- und Arbeitsgruppe „Wildtiermanagement/Große Beutegreifer“ über den Stand der Arbeiten vor Ort informiert. Beratende Sitzungen begleiten die Maßnahmen.

- Die folgende Übersicht über verschiedene Verhaltensweisen und ihre Einschätzung dient als Richtschnur. Sie kann nie Einzelfallbeurteilungen ersetzen. Werden Fälle abweichend beurteilt, ist dies ausführlich zu begründen und gut zu dokumentieren.
- Tabelle 1 ist eine Spezifikation und teilweise eine Erweiterung gegenüber dem österreichischen Managementplan, steht aber in allen Grundsätzen im Einklang mit diesem.
- Um einen Bären richtig einschätzen zu können, ist auch seine Vorgeschichte zu ermitteln.
- Bei einem Bären, der als „kritisch“ oder „gefährlich“ eingestuft ist, sich dann aber über längere Zeit wieder „normal“ verhalten hat, empfehlen die Fachleute wieder eine entsprechende Zurückstufung.

Tabelle 1:

Einschätzung verschiedener Bärenverhaltensweisen in Bezug auf die Gefährlichkeit für den Menschen und Handlungsempfehlungen (SP=Schadensprävention, V=Vergrämen, E=Entfernen).

Bei allen Fällen in den Kategorien „kritisch“, „gefährlich“ und „sehr gefährlich“ ist ein intensives Monitoring nötig.

Verhalten des Bären	Gefahrenereinschätzung in Bezug auf den Menschen	einmalig	zusätzlich bei wiederholt
Zufälliges Zusammentreffen auf kurze Distanz – Bär flüchtet sofort	ungefährlich	—	—
Bär richtet sich bei Sichtung auf	ungefährlich	—	—
Bär macht Schäden abseits vom Menschen	ungefährlich	—	SP, (V)
Bär kommt in die Nähe abgelegener Häuser	kritisch, verlangt Aufmerksamkeit	SP	SP
Mensch trifft Bär auf kurze Entfernung und Bär flüchtet nicht	kritisch, verlangt Aufmerksamkeit	—	V
Bär startet Scheinangriff	kritisch, verlangt Aufmerksamkeit	—	(V)
Bär folgt Menschen in Sichtweite (aus Neugierde)	kritisch, verlangt Aufmerksamkeit	—	V
Bär sucht Futter bzw. macht Schäden in unmittelbarer Nähe bewohnter Gebäude	kritisch, verlangt Aufmerksamkeit	SP	V
Bär sucht Futter bzw. macht Schäden am Rand des geschlossenen Siedlungsgebiets	kritisch, verlangt Aufmerksamkeit	—	V
Bär dringt in geschlossene Ställe in Hausnähe ein	gefährlich	V	V
Bär dringt in geschlossenes Siedlungsgebiet vor	gefährlich	V	V
Bär der Kategorie „gefährlich“ lässt sich nicht erfolgreich vergrämen	sehr gefährlich	—	E
Bär dringt in bewohnte Gebäude(-teile) ein	sehr gefährlich	E	E
Bär folgt Menschen in Sichtweite (um den Menschen als potenzielle Beute auszutesten)	sehr gefährlich	E	E
Bär hat einen Menschen getötet oder schwer verletzt	sehr gefährlich	E	E

7. Einzelfallbezogene Ausgleichszahlungen

Grundsätzlich haftet der Staat nicht für Schäden, die durch wildlebende Tiere verursacht werden. Bei besonders gefährdeten Tierarten wie den drei großen Beutegreifern Bär, Wolf und Luchs erscheinen jedoch Ausgleichszahlungen zur Akzeptanzsicherung wichtig.

In den nächsten Jahren ist eine Zuwanderung von einzelnen Bären nicht auszuschließen. Im Rahmen des dreistufigen Managements ist für diese Phase der Ausgleich von unmittelbaren Bärenschäden vorrangig vor der Anwendung von Präventionsmaßnahmen.

Der Bayerische Naturschutzfonds fördert im Rahmen eines Projekts „Wildtierfonds Große Beutegreifer“ eine einzelfallbezogene Ausgleichszahlung von Schäden durch Bär, Wolf und Luchs zu 85 %. Die bayerischen Naturschutzverbände BJV, BN und LBV haben dazu eine Trägergemeinschaft gegründet, in der die Wildland Stiftung die Abwicklung der Ausgleichszahlung federführend übernimmt. Der Eigenanteil von 15 % wird zu gleichen Teilen durch die beteiligten Verbände (ggf. zusätzlich auch durch Sponsoren/Spenden) abgedeckt. Die finanzielle Bewertung der Schäden und die fachliche Begleitung erfolgt über die Landesanstalt für Landwirtschaft unter Beteiligung des Bayerischen Bauernverbandes und über das Landesamt für Umwelt.

Der bislang existierende Luchsfonds, den die Verbände BJV, BN und LBV 1997 ins Leben gerufen haben und den der Naturpark Bayerischer Wald e.V. verwaltet, wird in dem neuen Konstrukt aufgehen, sobald dieses geschaffen und eine kompetente Begutachtung vor Ort gewährleistet ist.

Die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung des Wildtierfonds sind:

- Regelung der Höhe von Ausgleichszahlungen (Federführung durch Landesanstalt für Landwirtschaft).
- Erarbeitung der Abgrenzungskriterien durch die am Wildtierfonds Beteiligten (Definition der „unmittelbaren Schäden“).
- Etablierung von kompetenten Begutachtern vor Ort.
- Gewährleistung von Schulung und Fortbildung der Begutachter.
- Schnelles und klares Ablaufschema der Begutachtung (evt. Zweifelsfälle über TBA und geschulte Amtstierärzte).
- Jährliche Berichtspflicht (z.B. Präsentation in Arbeitsgruppen-Sitzung).

8. Präventionsmaßnahmen

Bei zu- und durchwandernden einzelnen Bären – Stufe 1 des bayerischen Bärenmanagements – hat es vor dem Hintergrund einer Kosten-Nutzen-Abwägung wenig Sinn, von vornherein Präventionsmaßnahmen konkret in der Fläche umzusetzen. Für den Fall, dass jedoch wiederholte Schäden in einem Gebiet vorkommen, werden gemeinsam Möglichkeiten der Prävention entwickelt und angewandt. Dies kann auch eine Vergrämung des Bären mit einschließen (vgl. Tabelle 1, Seite 9). In diesen Fällen sind Vorbeugungsmaßnahmen zur Vermeidung von Übergriffen auf Nutztiere zu favorisieren.

Das bayerische Bärenmanagement wird zudem von der Prämisse geleitet, eine Futterkonditionierung/Habituierung gegenüber den Menschen und seinem Siedlungsraum zu verhindern. Prävention zielt deshalb nicht nur auf Nutztierhaltung ab, sondern auch auf andere dem Bären zur Verfügung stehende Nahrungsressourcen, hier auch auf Verhaltensweisen z.B. von Wanderern, Almhüttenbesitzern und Forstarbeitern. U.a. werden folgende Themenbereiche aufgegriffen:

- Konkrete Verhaltensregeln bei Bärenanwesenheit.
- ggf. Besucherlenkung.
- Verhinderung von Bären-tourismus (Fütterung, Anlockung).
- Bärensichere Abfall- und Müllentsorgung.
- Erfahrungen im Herdenschutz (v.a. Schafhaltung im Alpenraum).
- Sicherung von Bienenstöcken.
- Sicherung von hochenergetischen Nahrungsressourcen (z.B. Rapsöl).

9. Öffentlichkeitsarbeit

Eine Öffentlichkeitsarbeit, gekoppelt mit der Umsetzung von Maßnahmen, bereitet die Menschen auf die Anwesenheit von Bären in Bayern vor. Dazu lassen sich folgende Rahmenbedingungen formulieren:

- Die Öffentlichkeitsarbeit nimmt Menschen in ihren Bedürfnissen und Sorgen ernst.
- Die Öffentlichkeitsarbeit soll deshalb bedarfsorientiert und zielgruppenspezifisch sein.
- Die fachlichen Grundlagen werden gemeinsam erarbeitet.
- Die Öffentlichkeitsarbeit wird aufeinander abgestimmt.
- Ein gemeinsames Auftreten von Nutzer- und Schützergruppen ist anzustreben.

Konkrete Projekte werden in der Arbeitsgruppe im Rahmen der Umsetzung des „Managementplans Braunbären in Bayern - Stufe 1“ begleitet. Das StMUGV unterstützt die Arbeitsgruppe im Sinne einer Koordination und damit synergistischen Vorgehensweise.

Grundsätzlich wird die Öffentlichkeitsarbeit facettenreich gestaltet. Reine Wissensvermittlung kann über bewährte Medien wie Informationstafeln, Faltblätter, Broschüren, Ausstellungen und Internet-Auftritt erfolgen.

Veranstaltungen vor Ort wie Vorträge, Exkursionen und moderierte Arbeitstreffen bieten die Möglichkeit zur intensiven Diskussion und unterstützen den Dialog. Diesen Prozess fördert auch eine gezielte Information von Multiplikatoren.

In der Erziehung und Ausbildung spielen besonders Kindergärten, Schulen und die Jagd- und Landwirtschafts-ausbildung eine Rolle. Darüber hinaus ist das Thema Bär in die Erwachsenenbildung, in Touristik, Hoch- und Fachhochschule, und anderweitigen Lehrangeboten zu verankern.

10. Nationale und internationale Abstimmung

Sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene strebt Bayern eine enge Zusammenarbeit und Koordination zusammen mit dem Bund an. Der bayerische Managementplan ist dreistufig und wird in die Aktivitäten auf Bundes- und EU-Ebene eingebunden bzw. mit diesen abgestimmt. Die vorliegende Stufe 1 bezieht sich auf zu- und durchwandernde Einzeltiere. Die Weiterentwicklung berücksichtigt u.a. Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen bei der Nutztierhaltung, die Umsetzung einer zielgruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit und ggf. die Untersuchung der Habitateignung und möglicher Wanderungskorridore. Der Plan orientiert sich eng an dem bestehenden österreichischen Management.

Im internationalen Kontext gilt es vordringlich, eine alpenweite Zusammenarbeit und eine Harmonisierung im Umgang mit auffälligen Bären zu erreichen. Dazu haben schon Treffen in Trient (Italien) und Chur (Schweiz) stattgefunden. Die nächste Zusammenkunft ist für den Mai 2007 in Vaduz (Liechtenstein) angesetzt. Das Folgetreffen wird voraussichtlich in Bayern stattfinden und gemeinsam mit dem Bund ausgerichtet.

11. Weiterführung des Managements

Vorliegender Managementplan „Braunbären in Bayern – Stufe 1“ behandelt den möglichst konfliktfreien Umgang von Mensch und zu- bzw. durchwandernden einzelnen Bären.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Wildtiermanagement/Große Beutegreifer“ werden nun die in Stufe 1 ausgeführten Maßnahmen umgesetzt (v.a. Ausgestaltung des Monitorings, Einrichtung des „Wildtierfonds“, konkrete Projekte in der Öffentlichkeitsarbeit) und ein Maßnahmenkatalog für die Stufe 2 diskutiert und entwickelt.

12. Literatur und Informationsangebote

Brosi Georg. 2006. Zum Auftreten des Braunbären in Graubünden. Jahresbericht 2005. Amt für Jagd und Fischerei in Graubünden. 16 Seiten.

Butzeck Steffen, Michael Stubbe, Rudolf Piechocki. 1988. Der Braunbär *Ursus arctos* - Beiträge zur Geschichte der Säugetierfauna der DDR. Leipzig. *Hercynia* N. F. 25: 27-59.

Hierneis Christian. 2006. Bärenmanagementplan für Bayern - Vorschlag des Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN). Nürnberg. 41 Seiten.

Kobell von, Franz. 1859. Wildanger - Skizzen aus dem Gebiet der Jagd und ihrer Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Bayern. J.G. Cotta'scher Verlag. Skizzen

Koordinierte Raubtierforschung in der Schweiz - KORA. 1999.

Dokumentation Bär. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL). Muri bei Bern, 16 Seiten.

Länderübergreifende Koordinierungsstelle für Bärenfragen (KOST). 2005. Managementplan Braunbär Österreich - überarbeitete Version 2005. WWF Österreich, Wien. 51 Seiten.

Linnell John D.C., Daniel Steuer, John Odden, Petra Kaczensky, Jon Svenson. 2002. European Brown Bear Compendium. Safari Club International Foundation - Wildlife Conservation Issues; Technical Series Numbers 004, 125 Seiten.

Managementplan für Braunbären in Österreich. 1997. Länderübergreifende Koordinierungsstelle für Bärenfragen (KOST) & Arbeitsgemeinschaft Braunbär life: 157 Seiten.

Österreichische Bären-Eingreiftruppe. 2006. JJ1 „Bruno“ in Tirol, Vorarlberg und Bayern 2006 - Protokoll und Beurteilung der Ereignisse. Wien, 22 Seiten.

Parco Naturale Adamello Brenta. 2005. Kommunikationsleitlinien für den Schutz des Braunbären und des Braunbärenmanagement in den Alpen. LIFE Nature CO-OP Project. 2005.

Rauer Georg & Bernhard Gutleb. 1997. Der Braunbär in Österreich. Monographien Bd. 88, Umweltbundesamt, Wien. 64 Seiten.

Rauer Georg, Jens Laass, Beate Striebel. 2005. Der Braunbär in Österreich III. Aktueller Status, Lebensraum und Strategien für die Zukunft. Report REP-0014, Umweltbundesamt Wien. 65 Seiten.

Informationen im Internet

<http://www.wwf.at/menu80/artikel40/>
Ausführliche Seite des WWF Österreich zum Thema Bär Österreich mit zahlreichen, auch internationalen Hintergrundinformationen und weiterführenden Links

<http://www.parcoadamellobrenta.tn.it/lifeursus/lifeursus.htm>
(Englisch) Überblick über das Bärenprojekt des Adamello Brenta Naturparks

<http://www.orso.provincia.tn.it/>
(Englisch) Information über Bären in der Provinz Trentino

<http://www.kora.ch/>
Aktuelle und grundlegende Informationen über Luchs, Wolf und Bär

<http://www.lcie.org/>
(Englisch) Informationen der Large Carnivore Initiative of Europe (LCIE) zu den großen Beutegreifern Bär, Wolf, Luchs und Vielfraß

<http://www.cipra.de/cipra/index.html>
CIPRA-Dossier zur aktuellen Diskussion um die Zukunft von Braunbären im Alpenraum

<http://www.wsl.ch/land/products/predator/schule/welcome.html>
Unterlagen für Schulen zum Thema „Große Beutegreifer“

http://www.bund-naturschutz.de/fileadmin/download/artenschutz/BN_Baerenmanagementplan_Bayern_210906_layout.pdf
Vorschlag für einen Bärenmanagementplan des Bund Naturschutz in Bayern e.V.

http://www.bund-naturschutz.de/fileadmin/download/artenschutz/BN_Baer_infodienst_aktuell2006_140906.pdf
Allgemeine Informationen zum Bären im Alpenraum/Europa und Forderungen des Bund Naturschutz an das Bayerische Bärenmanagement.

Der vorliegende „Managementplan Braunbären in Bayern - Stufe 1“ ist unter folgender Website im PDF-Format verfügbar:

www.stmugv.bayern.de

13. Adressen und Ansprechpartner

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Arbeitsbereich Wildtierökologie und Wildtiermanagement
Dr. Felix Knauer
Tennenbacher Straße 4
79106 Freiburg
Tel. 0761-203-3798

Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern e.V.
Münchner Straße 2
83714 Miesbach
Tel. 08025-5044

Bayerische Akademie für Naturschutz und
Landschaftspflege
Dr. Werner d'Oleire-Oltmanns
Seethaler Straße 6
83410 Laufen
Tel. 08682-8963-55
E-Mail: werner.doleire@anl.bayern.de

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Tel. 0821-9071-0

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Landwirtschaft, Institut für Tierzucht, Arbeitsgruppe Schafzucht,
Dr. Christian Mendel
Prof.-Dürrwaechter-Platz 1
85586 Poing-Grub

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft
und Forsten
Referat L 7
Schaf- und Kleintierzucht und -haltung
Ludwigstraße 2
80539 München
Tel. 089-2182-2446

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt,
Gesundheit u. Verbraucherschutz
Manfred Wölfl
Rosenkavalierplatz 2
81925 München
Tel. 089-9214-2585

Bayerischer Bauernverband e.V.
Max Joseph-Straße 9
80333 München
Tel. 089-55873-0

Bundesamt für Naturschutz
Fachgebiet Zoologischer Artenschutz
Ruth Petermann
Konstantinstraße 110
53179 Bonn
Tel. 0228-8491-1428

Christian Hierneis
Mitglied des Landesvorstands
c/o Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Kreisgruppe München
Pettenkofersstraße 10a
80336 München
Mobil: 0178-537 20 48
E-Mail: hierneis@gmx.de

Dr. Georg Rauer, Bärenanwalt
Badnerstraße 23
A-2540 Bad Vöslau,
Austria
Tel. 0043-676-83488600

Dr. Kai Frobels
BN/Artenschutzreferent
Bauernfeindstraße 23
90471 Nürnberg
Tel: 0911-8187819
E-Mail: kai.frobels@bund-naturschutz.de

Deutscher Tierschutzbund
Landesverband Bayern e.V.
Vizepräsident
Berthold Merkel
Schmalenau 2
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel. 08821-9438265

Landesbund für Vogelschutz e.V.
Landesgeschäftsstelle
Eisvogelweg 1
91161 Hilpoltstein
Tel. 09174-4775-0

Landesjagdverband Bayern e.V.
Eric Imm
BJV Geschäftsstelle
Hohenlindner Straße 12
85622 Feldkirchen
Tel. 089-990234-0

Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.
René Gomringer
Haydnstraße 11
80336 München
Tel. 089-536226

Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
Freyunger Straße 2
94481 Grafenau
Tel. 08552-9600-0

Nationalparkverwaltung Berchtesgaden
Ulrich Brendel
Doktorberg 6
83471 Berchtesgaden
Tel. 08652-9686-0

VAUNA e.V. (Verein für Arten-, Umwelt- und Naturschutz)
Ulrich Wotschikowsky
Deutingerstraße 15
82487 Oberammergau
Tel. 08822-6286
Mobil: 0171-5873747

Verein der Werdenfelser Bergschafzüchter e.V.
Klaus Solleder
Dorfstraße 28
82497 Unterammergau
Mobil: 0170-9891532

World Wide Fund For Nature (WWF) Deutschland
Volker Homes
Rebstöcker Straße 55
60326 Frankfurt/Main
Tel. 069-79144-183

World Wide Fund For Nature (WWF) Österreich
Mag. Christoph Walder
Eschenweg 6
A-6064 Rum
Austria
Mobil: 0043-676-9255430
E-Mail: christoph.walder@aon.at

Anlage

Verhaltensregeln im Bärengebiet

Der Bär ist ein Raubtier, kein Kuscheltier. Es ist zwar sehr unwahrscheinlich, einen Bären anzutreffen. Von Natur aus versucht er, dem Menschen so früh wie möglich aus dem Weg zu gehen. Wenn Sie aber einmal doch auf einen Bären stoßen, gilt in jedem Fall: **Zeigen Sie Respekt und halten Sie Distanz!**

Was tun, wenn ich im Bärengebiet unterwegs bin?

Halten Sie sich an die offiziellen Wanderwege. Wenn Sie sich unsicher fühlen oder in unübersichtlichem Gelände bzw. bei lauter Geräuschkulisse (z.B. Wasserrauschen) unterwegs sind, machen Sie sich durch Reden oder Singen bemerkbar.

Was tun, wenn ich einen Bären sehe?

Wenn Sie einen Bär sehen, bleiben Sie ruhig und gelassen. Bleiben Sie stehen und machen Sie den Bären durch ruhiges Sprechen und langsame Armbewegungen auf sich aufmerksam. Rennen Sie nicht weg, aber nähern Sie sich dem Tier auch nicht. Versuchen Sie nicht, den Bären zu verscheuchen. Treten Sie langsam und kontrolliert den Rückzug an und lassen dem Bären in jedem Fall einen Ausweg.

Wer durch leichtsinniges Verhalten einen Unfall mit einem Bären provoziert, ist letztendlich auch dafür verantwortlich, wenn das Tier geschossen werden muss.

Was tun, wenn sich ein Bär aufrichtet?

Dies ist keine Drohgebärde! Bären sind neugierig und richten sich auf, um die Situation besser überblicken zu können. Auch hier gilt: Bleiben Sie stehen und machen Sie durch ruhiges Sprechen auf sich aufmerksam.

Was tun, wenn ein Bär angreift?

Legen Sie sich flach auf den Boden oder kauern Sie sich auf den Boden, die Hände im Nacken. Wenn vorhanden, schützt so Ihr Rucksack den Rücken. Der Bär wird in der Regel nicht zuschlagen, sondern Sie beschnuppern und Sie als ungefährlich bewerten. Warten Sie unbeweglich ab, bis sich der Bär weit genug entfernt hat.

Füttern verboten!

Bären lernen sehr schnell, uns Menschen bzw. unsere Nähe mit leicht verfügbarer Nahrung in Verbindung zu bringen. Er wird dann gezielt Menschen und/oder Siedlungen aufsuchen und damit gefährliche Situationen heraufbeschwören. Nicht umsonst heißt es im englischen Sprachgebrauch: „If you feed a bear you kill him!“ (Wenn Sie einen Bären füttern, töten Sie ihn!“)

Deshalb: Füttern Sie niemals einen Bären oder lassen Essensreste oder Müll auf Ihrer Wanderung herumliegen. Sie übernehmen mit Ihrem richtigen Verhalten Verantwortung für ein möglichst konfliktfreies Miteinander von Mensch und Bär in Bayern.

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV)
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
Internet www.stmugv.bayern.de
E-Mail poststelle@stmugv.bayern.de
Stand April 2007
© StMUGV, alle Rechte vorbehalten
Druck Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

www.stmugv.bayern.de



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 01801-20 10 10 (4,6 Cent pro Minute aus dem Netz der Deutschen Telekom) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung - auch von Teilen - Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt.

Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.